

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gutbergasse 2) und aus- wärtig bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 16 Gr., monatlich 1 Thlr. 10 Gr. Postkosten zu nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haasestein u. Vogler, in Hamburg: J. Lüthke und J. Schaefer.

Danziger



Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Die gemeinsamen Berathungen des linken Centrums und der Fortschrittspartei unseres Abgeordnetenhauses über die Militärfrage nehmen das allgemeine Interesse in höchstem Grade in Anspruch. Die Mittheilungen über dieselben sind zwar ziemlich lang zugemessen, genügen aber, um den Geist, welcher sie befeelt, klar erkennen zu lassen und allgemein hat sich die Hoffnung bestigt, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses den Forderungen der Regierung gegenüber allein auf dem Boden der bestehenden Gesetze und der klaren Rechte der Landesvertretung vor allem eine feste Position nehmen wird. Daneben soll ferner die Specialberatung der einzelnen Titel und Posten des Militärateats benutzt werden, um die Staatsregierung auf alle die einzelnen Referenzen und Erspartisse zu verweisen, über welche in der öffentlichen Meinung Einstimmigkeit herrscht und deren Nothwendigkeit und Nutzen mit klaren durchschlagenden Gründen zu belegen ist. Hiermit würde das Haus sich zunächst in den Grenzen seiner ganz unzweiflhaften Besognisse halten.

Ob eine besondere Resolution vor Eintritt in die Debatte über den Etat, über die leitenden Grundsätze bei der diesjährigen Feststellung derselben nothwendig ist oder nicht, darüber sind die Ansichten getheilt. Eine vorgängige Generaldiscussion würde in jedem Falle dem Hause Gelegenheit geben, seine Gesichtspunkte der Staatsregierung und dem Lande klar zu erkennen zu geben. Außerdem dürften die Motive, mit welchen die Staatsregierung ihre Vorlagen vor das Haus gebracht hat, den nöthigen Anhalt zur Entscheidung über die Frage gewähren, ob eine besondere Resolution erforderlich ist oder nicht.

Zu erster Reihe würde sich also das Haus auf dem rein finanziellen Boden zu bewegen haben und es der Staatsregierung überlassen müssen, in Bezug auf die Neorganisationsfrage die Initiative zu ergreifen. Die Regierung wird dann die Nothwendigkeit einer solchen von ihrem Standpunkt erweisen, die Mittel und Wege angeben und die Gesetzesvorlagen einbringen müssen, welche dazu erforderlich sind. Dann wird das Haus sie zu prüfen und seinerseits seine Überzeugungen geltend zu machen haben. Sollte die Regierung sich auf die Neorganisationsfrage nicht einlassen, was möglich ist, wenn sie sieht, daß für Annahme ihrer Projekte keine Aussicht vorhanden, so bleibt es dem Hause unbekommen, in einer besonderen Resolution am Ende ihrer Militärbudgetberathungen auf die Umgestaltungen in unserer Heerverfassung &c. die Staatsregierung aufmerksam zu machen, welche aus politischen Gründen, aus Gründen der Sicherheit und der allgemeinen Staatswohlfahrt diesen nothwendig erscheinen. Es wird Sache derjenigen Abgeordneten sein, welche von der Nothwendigkeit solcher Reformen überzeugt sind, das Haus zu einer solchen Resolution zu vermögen.

Die "vollendete Thatfache" der begonnenen Neorganisation ist Sache der Staatsregierung. Das Haus hat bisher nur Mittel zur Kriegsbereitschaft gewährt, die aber jetzt nicht mehr nothwendig ist, wie alle Anträge in den beiden liberalen Fraktionen übereinstimmen hervorheben und wie Jedermann weiß.

Der Leitfaden für den Turn-Unterricht in Volksschulen ist den betreffenden Schulvorständen nunmehr zugestellt worden. Das Buch ist abgefaßt von einer Commission von vier Turnlehrern und enthält: Gliederübungen auf der Stelle (Kopf-, Arm-, Rumpf-, Bein- und Fußbewegungen), desgleichen von der Stelle (Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, taugymastische und Drönungs-Uebungen) nach Sprach und Nothstein, dann Klüst-(Geräth)-Uebungen, als: Stabübung, Uebungen mit dem langen Seil, Springen am Sprunggraben und Sprunggestell, Uebungen am Klettergerüst und Querbaum. Den Besluß macht die Beschreibung von 20 Spielen. Nach dem Leitfaden sollen die Schüler mit dem vollendeten acht Jahre an den Uebungen Theil nehmen. Der Unterricht zerfällt in drei Stufen. Die Uebungen der zweiten und dritten Stufe sind besonders bezeichnet.

Görlitz, 9. Juli. Referendar Freund aus Frankfurt a. O. ist angeklagt: 1) den Ehrenrat des hiesigen Offiziercorps in seiner Zusammensetzung beleidigend angegriffen, und 2) mehrere hiesige Offiziere injuriert zu haben. In der ersten Sache wurde Freund nach geschehener Zeugen-Aufnahme zu dem Minimum des Strafmahses, zu 10 Thlrn. Geldbuße resp. 4 Tage Gefängniß von dem Gerichtshofe verurtheilt, was vorauszusezen war, da selbst der Staatsanwalt mildende Umstände eingeräumt hatte und deshalb nur eine Verurtheilung zu 30 Thlrn. beantragte. In der zweiten Sache, wegen Beleidigung mehrerer Offiziere, wurde ebenfalls auf 10 Thlr. Geldbuße resp. 4 Tage Gefängniß erkannt. Der Referendar Freund selbst war nicht erschienen.

Düsseldorf, 11. Juli. (R. B.) Die heutige Wahl eines Handelsrichters hatte das Ergebniß, daß Hr. Julius Buddeus von hier mit großer Majorität gewählt wurde. Die Wähler wollten dem gestrigen Beschlüsse in der Vorwahl gemäß eine Verwahrung wegen Nichtbestätigung eines Israeliten mit Bezug auf die §§ 4 und 12 der Verfassung und auf die jüngste Resolution des Abgeordnetenhauses über diese Principienfrage zu Protocoll geben. Der Regierungs-Commissar vollzog aber nur den Wahlact und hielt sich nicht berufen, dergleichen Erklärungen zu protocolliren.

Wiesbaden, 9. Juli. (R. B.) Der nassauische Militär-Eigenz-Etat, welcher vor zehn Jahren noch unter einer halben Million Gulden stand, ist seitdem, ohne daß man an der bewaffneten Macht eine wesentliche Verbesserung oder eine Erhöhung der Schlagfertigkeit wahrnehmen kann, bis fast auf eine Million gestiegen, was für jede nassauische Seele zwei Gulden (glückliches Nassau, das sich über zwei Gulden

ereisert! In Preußen bezahlen wir für den Kopf noch mehr als zwei Thaler!) und für jede nassauische Familie über acht Gulden jährlich beträgt. Die Stände sind gegenwärtig damit beschäftigt, dieses Kriegsbudget auf das bundesgefechtliche Maß zu reduciren, namentlich die ungewöhnlich hohe Zahl von Officieren zu vermindern. Da aber der Herzog selbst das Ober-Commando führt und Alles auf höchster Anordnung beruht, so erwartet man eine Krisis zwischen der Regierung und den Landständen, welche ihrerseits mit der in München inaugurierten preußenseidlichen Handelspolitik der Regierung ebenfalls sehr unzufrieden sind.

England.

Alexander Herzen und Nikolaus Ogarew, die Herausgeber der russischen Zeitschrift Kolotol (Glocke), machen in allen Zeitungen bekannt, daß sie ihre londoner russische Druckerei den Herausgebern der in Russland neulich unterdrückten Zeitschriften und Tageblätter zur Verfügung stellen, und nöthigenfalls bereit sind, die Druckkosten selbst zu tragen.

Italien.

Das Marine-Ministerium hat den Bau von sechs Schrauben-Corvetten angeordnet, welche für die Stationen der Kriegs-Marine im Auslande bestimmt sind.

Danzig, den 15. Juli.

* Gestern ist der Dampf-Aviso „Loreley“ von Swinemünde auf der hiesigen Rhede angekommen.

* [Schwurgerichtssitzung am 14. Juli.] Die unverehelichte 22 Jahre alte Caroline Nixin aus Pomlauer Gebräu, Kreis Carthaus, ist wegen Kindesmordes angeklagt.

Die Angeklagte diente im Sommer 1861 bei dem Besitzer Krüger in Ohra und stand dort mit dem Sohne des Hofbesitzers Ferd. Bartsch in einem vertrauten Verhältniß, in Folge dessen sie sich im Juli oder August gesegnet fühlte, was sie auch ihrer später verstorbenen Mutter mitteilte, als sie im October pr. zu dieser in die Wohnung des Bauern Domaschke in Pomlauer Gebräu zurückkehrte; dagegen leugnete sie gegen die übrigen Hausgenossen und Nachbarn ihren Zustand beharrlich ab. Noch im März d. J. bewog sie die Nachbarin, verehel. Schwald, mit ihr in die hiesige Gegend zu gehen, um ihr einen Dienst zu verschaffen, und obwohl diese unterwegs die Vermuthung ihres damaligen Zustandes wiederholt aussprach, bestritt sie dieses stets. Den Dienst, den sie in Schafendorf fand und in welchen sie Montag den 10. März treten sollte, konnte sie wegen großer Schmerzen nicht antreten. Als sie ihren Zustand nicht mehr verheimlichen konnte, hatte sie der Familie Domaschke, woselbst sie eine Kammer mit ihrer etwa 30 Jahre alten Schwester Louise bewohnte, gesagt, daß sie ihre Niederkunft erst in 3 bis 4 Monaten erwarte.

Am Mittwoch, den 12. März, ist sie von einem Mädchen entbunden worden. Angeklagte behauptet, die Geburt sei Vormittags 11 Uhr erfolgt. Das Kind sei tot geboren.

Von den Hausgenossen hat Niemand etwas davon bemerkt, außer ihrer taubstummen Schwester. Sie hat das Kind mit der Schürze zudeckt und es unter ihr Bett geschoben, später aber einen Spaten genommen und es in der Nähe des Hauses begraben. Die frisch gebrachte Erde wurde bemerkt und das Kind gefunden. Die am 15. März gerichtlich erfolgte Section ergab, daß das Kind lebensfähig gewesen, daß es geathmet und also selbstständig gelebt und innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt gestorben ist. Als Todesursache wurde von den Gechtsärzten die Erstickung angegeben. Daß das Kind geathmet, geht aus der Beschaffenheit der Lunge unzweifelhaft hervor. Die Lunge und das Herz schwammen an der Oberfläche des Wassers, in welches sie gelegt wurden; auch ergaben Einschnitte in die Lunge ein deutlich knisterndes Geräusch und eine hinreichende Menge blutigen Schamms. Unter dem Wasserspiegel eingeschnitten, stiegen aus der Schnittfläche zahlreiche Luftblasen empor. Sowohl die einzelnen Lungenlappen, als auch die kleinsten Stücke derselben, schwammen an der Oberfläche des Wasserspiegels. Das Kind ist also getötet worden, und die Angeklagte dieser Tötung verdächtig.

Mit Hilfe eines Taubstummenlehrers ist es gelungen, von der taubstummen Louise Nixin zu erfahren, daß sie gesehen, wie ihre Schwester das Kind an den Kopf gedrückt, ihm den Mund mit der Hand zugehalten, es an die linke Seite des Halses gedrückt und es dann kopfüber in einen Eimer geworfen, ferner daß das Kind geathmet habe, (Beugin hat ein Aufathmen 3 bis 4 Mal hintereinander mit dem Mund gezeigt und sich dann die Hand auf den Mund gelegt), ihre Schwester ihr Geld und ein Kleid versprochen habe, damit sie nichts sagen solle. Die Angeklagte selbst wußte, daß sie von ihrer Schwester verrathen war; denn sie sagte zu der verehelichten Hyle, sie möge ihrer Schwester Louise sagen, daß sie nicht immer zeigen solle, daß sie dem Kinde den Mund zugehalten habe.

Die Angeklagte bestritt auch heute beharrlich, daß das Kind bei der Geburt gelebt habe. Auch gab der Sachverständige, Kreisphysius Dr. Wolff aus Carthaus, die Möglichkeit zu, daß das Kind ohne Anwendung von Gewalt gestorben sein könne. Außerdem bekundete heute die taubstumme Schwester der Angeklagten gerade das Gegenteil von ihrer in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage, so daß die Anklage wegen Kindesmordes nicht aufrecht erhalten werden konnte, dagegen eine Bestrafung wegen heimlicher Beiseiteschaffung eines Leichnams beantragt wurde. Der Staats-Anwalt beantragte 2 Monate Gefängniß, worauf auch der Gerichtshof erkannte.

Vermischtes.

Ein neues Abonnementssystem wird von der schweizerischen Bahn des Juraindustriel für den Personenverkehr eingeführt, das für kleinere Bahnen Nachahmung verdient, für ausgedehntere Bahnenzeuge aber jedenfalls, wenn überhaupt auf denselben anwendbar, bedeutende Modificationen erfordern müßte. Die ganze Bahn wird in 11 Entfernungseinheiten eingeteilt. Diese Einheiten werden wie bei der Post durch Marken von 1, 3 und 5 Einheiten repräsentirt, welche in einem vom Käufer zu bestimmenden Verhältnisse hundertweise mit einem Rabatte von ca. 13 p.C. gegen die gewöhnlichen Fahrpreise an die Abonnenten verkauft werden, deren Familienangehörige und Geschäftsbreisende dieselben ebenso benutzen können. Sie befinden sich in einem Portefeuille, das den Namen des Abonnenten trägt, und dieser erhält vom Billetcontrôleur beim Einsteigen ein Blättchen, welches den Namen der Abgangsstation und die Entfernung enthält. Der Reisende steht nun eine den letzteren entsprechende Markenzahl während der Fahrt auf die Rückseite und übergibt das Blättchen mit Marken dem Contrôleur der Ankunftsstation.

Bom Main, 9. Juli. Eine zu Innsbruck am 1. Juli gehaltene Ansrede des dortigen zweiten Schützenmeisters an die zum Frankfurter Nationalsschießen abgehenden tyroler Schützen lautet: "Die Schützen Tyrols haben in Frankfurt bei einander zu bleiben und sich nicht unter die anderen Schützen zu mischen. Es besteht eine Commission, welche Jeden genau beachtet und sein Benehmen überwacht. Der Tyroler hat sich um nichts als das Schießen zu kümmern. Die Politik geht ihn nichts an; nie aber darf er vergessen, daß er vor Allem Deutscher ist. Es ist zwar von Seiten des Comite's die „geeignete“ Vorsorge getroffen, daß alle „ungeeigneten“ Toaste auf fremde Fürsten wegfallen; allein, wie Zeitungen gemeldet haben, wird auch der „Coburger“ nach Frankfurt kommen. Es wird kaum zu vermeiden sein, daß die National-Bundesleute trotz allem einen Toast auf ihn ausbringen. Den tyroler Schützen, der bei einer solchen Gelegenheit sein Glas erhebt, würde ich niederschießen (!!) wenn es in meiner Macht liegt." (!)

Dürbisch, Bürgermeisterei Wahlcheid, Kreis Sieg, im Juli. Auch hier hat eine aus 24 Köpfen bestehende Biegerversammlung sich im Monat Mai betteln und stehend herumgetrieben, hat sogar einem Wirth und Spezereihändler eine erhebliche Summe Geldes entwendet.

Wie die Warschauer israelitische Zeitschrift „Jutzenka“ berichtet, ist einer der tapfersten Generale der Unionisten in Amerika, Rosenkranz, ein polnischer Jude, geboren in Pilica.

Paris. Seit mehreren Jahren ist es bei den reichen Franzosen Sitte geworden, die Kinder in England erziehen zu lassen und begreiflicherweise leiden unsere Schulen, die ohnehin zu wünschen übrig lassen, sehr darunter. Eine sehr einflußreiche Frau der hohen Bourgeoisie läßt sich fragen, wie lange die Familien ihrer Partei noch in diesem Gebrauch fortfahren würden, antwortete: "So lange als diese Leute unsere Schulen leiten", die Mitglieder des Clerus bezeichnend, der fast ausschließlich der Jugenderziehung sich bemächtigt hat.

[Ein alter Bucherer.] Da scandalirt man über den Bucher und den Beikauf, aber man ignoriert die Geschichte. In Griechenland und dessen Colonien haben sich zuweilen einzelne Speculanen factische Monopole zu verschaffen gesucht, indem sie Alles vorweg aufkauften, um die Preise zu bestimmen. So schloß der Philosoph Thales von Milet, gewiß kein Dummkopf, da er einer der sogenannten sieben Weisen war, wie Aristoteles erzählt, bedeutende Contrakte auf Deli-Lieferungen von Milet und Chios für den nächsten Sommer ab, weil er aus seinen meteorologischen Beobachtungen eine reiche Olivenernte voraussehen zu können glaubte. Das Geschäft gelang auch ausgezeichnet.

[Abläß.] Der Bischof von Paderborn hat von Rom ein päpstliches Breve mitgebracht, wonach an sechs Tagen den Gläubigen, "wenn sie ihre Sünden bereuen und die heiligen Sacramente der Buße und des Altares empfangen haben und hierauf die Klosterkirche zu Werl andächtig besuchen und daselbst die üblichen Abläßgebete verrichten", ein vollommener Abläß zu Theil wird. Dieses Vorrecht ist gedachter Kirche zu Werl vom heiligen Vater auf "ewige Seiten" verliehen.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Natalie Saunier mit Herrn Kaufmann Oscar Brausewetter (Stettin).

Trauungen: Herr Adolph Preßing mit Fr. Auguste Bandisch (Königsberg); Herr Eduard Kenker mit Fr. Eveline Jasch (Wittenberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Kreisgerichtsrath Schuster (Stallupönen); Herrn J. C. Voigt (Elbing); Herrn Gottlieb Eckerlein (Königsberg); Herrn W. Witt (Danzig); Herrn Isaac Meyerowitsch (Königsberg); Herrn H. Dittrich (Insterburg); Herrn Th. Grumb (Adl. Kepplern). — Eine Tochter: Herrn G. Keitel (Königsberg); Herrn S. Pesall (Uderwangen); Herrn Louis Angermann (Thorn).

Todesfälle: Herr Finanzrat Wilh. Klebs (Tapiav); Fr. Gastwirth L. Heimbs (Königsberg); Fr. Kaufmann Simon Elkau (Thorn); Fr. Hofrat Friedrich von Wiedert (Königsberg); Fr. Auguste Bisch geb. Friedrich (Königsberg).

